

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

115. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Juni 2004

Zusatztagesordnungspunkt 14:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben** (Drucksachen 15/2361, 15/3338).....

10536 A

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um zwei Fragen. Erstens. Soll die Bundeswehr künftig im Inneren quasi als Militärpolizei agieren dürfen? Die PDS im Bundestag sagt dazu Nein.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Zweitens. Sollen entführte Flugzeuge samt Insassen notfalls abgeschossen werden dürfen? Auch dazu sagen wir Nein.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Wir müssen heute dennoch darüber diskutieren, weil die CDU/CSU das Erste will und die SPD und die Grünen zumindest das Zweite wollen.

Das Grundgesetz schreibt bekanntlich die strikte Trennung zwischen Bundeswehr und Polizei vor. Dafür gibt es historische und sachliche Gründe. Sie gelten fort. Die Versuche der CDU/CSU, das Trennungsgebot aufzuweichen oder aufzuheben, sind nicht neu. Neu ist, dass selbst die SPD damit liebäugelt.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Verteidigungsminister Struck hat unlängst ein Bundeswehrkontingent für den Einsatz im Inneren gefordert. Seine Begründung war, das stärke die Wehrpflicht. Ich finde das – mit Verlaub – absurd und auch von vorgestern.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie aber sagen, dass es um Katastrophenschutz ging!)

Nun komme ich zu dem Gesetzentwurf, wonach **entführte Passagierflugzeuge** notfalls vom Himmel geschossen werden sollen. Ich könnte es mir leicht machen und einfach verlesen, was Burkhard Hirsch, der Altliberale, dazu in der „Süddeutschen Zeitung“ schrieb. Ich belasse es heute bei einem kurzen Zitat: Kein Rechtsstaat hat es bisher gewagt, seiner Polizei oder seinen Soldaten zu erlauben, auf Verdacht hin die Opfer eines Verbrechens in wohlmeinender Absicht zu erschießen. Die Bundesregierung kann nicht bei klarem Verstand sein. – Das vermute nun auch ich inzwischen und frage mich: Was ist eigentlich von der Demokratierpartei SPD übrig und wo ist die Bürgerrechtspartei Bündnis 90/Die Grünen abgeblieben?

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Beide Versuche, den Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu legitimieren und auf Verdacht unschuldige Opfer zu töten, sind allerdings inzwischen keine Ausrutscher mehr.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo steht denn da „auf Verdacht“?)

– Sie werden ja mit den Entführern nicht mehr darüber verhandeln können, was sie denn vorhaben, sondern Sie werden entscheiden müssen. Also geht es tatsächlich um ein Abschießen auf Verdacht.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt werden Sie links überholt, Herr Ströbele!)

Wir erleben seit längerem eine Militarisierung der Politik im Inneren wie im Äußeren. Ich wiederhole: auch in der EU-Politik. Denn im Entwurf der EU-Verfassung steht ein Aufrüstungsgebot. Ein Friedens- und Abrüstungsgebot sucht man vergebens.

Bemerkenswert daran ist: Das wird von allen Bundestagsparteien toleriert und honoriert, von der CDU/CSU, von der FDP, von der SPD und selbst vom Bündnis 90/ Die Grünen. Ich finde das grundsätzlich falsch. Deshalb lehnt die PDS im Bundestag beide heute vorliegenden Anträge ab. Die Bundeswehr hat in der Innenpolitik nichts zu suchen. Einen so genannten finalen Rettungsschuss gegen unschuldige Passagiere darf es rechtsstaatlich nicht geben.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])